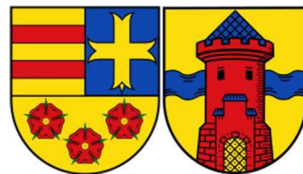


Niedersächsischer Fußballverband e.V.



NFV Kreis Oldenburg-Land/Delmenhorst



-Jugendausschuss-

A U S S C H R E I B U N G

J U N I O R E N

Spieljahr 2025/26

Inhaltsverzeichnis:

1. Durchführung
2. Staffelleiter
3. Pokalspielleiter
4. Freundschaftsspielleiter
5. Schiedsrichteransetzer
6. Spielpläne
7. Mannschaftsstärken auf Kreisebene
8. Spielbetrieb/Staffeln/Auf- und Abstiegsregeln
9. Wechselbestimmungen
10. Bespielbarkeit der Plätze und Ausfall von Spielen
11. Begrüßungskultur
12. Generelle Spielabsagen/Spielabsagen/Nichtantritt
13. Spielbestimmungen
14. Einsatz von Juniorinnen in jüngeren Juniorenmannschaften
15. Spielberichte, Spielerpässe und Spielberechtigungen
16. Schiedsrichteransetzungen
17. Ergebnismeldungen
18. Pokalspiele
19. Rechtsprechung
20. Protest
21. Ordnungsstrafen
22. Hinweise
23. Zurückziehen von Mannschaften
24. Einsprüche
25. Kreissportgericht

- Anlage 1 Modalitäten für den Spielbetrieb
- Anlage 2 TwinGame
- Anlage 3 Funino
- Anlage 4 Pokalwettbewerb Junioren
- Anlage 5 Leistungsklasse gemeinsamer Spielbetrieb mit den Kreisen VEC / CLP
- Anlage 6 Relegation gemeinsamer Spielbetrieb mit den Kreisen VEC / CLP

1. Durchführung

Diese Ausschreibung ist bestimmt für die Punkt-, Pokal- und Freundschaftsspiele aller Juniorenmannschaften auf Kreisebene des NFV Kreises Oldenburg-Land/Delmenhorst. Für die Durchführung der Punkt-, Pokal- und Freundschaftsspiele sind die Satzungen und Ordnungen des NFV sowie diese Ausschreibung maßgebend.

2. Staffelleiter

A-Junioren Qualifikationsliga/Kreisklasse	Steffen Lehmann, Mobil: 0172/3971902 steffen.lehmann@nfv.evpost.de
B-Junioren Qualifikationsliga/Kreisklasse	Michael Wild, Mobil: 0177/3027169 michael.wild@nfv.evpost.de
C-Junioren Qualifikationsliga/Kreisklasse	Andre Smit, Mobil: 0151/50659798 andre.smit@nfv.evpost.de
D-Junioren Kreisliga/Kreisklasse	Horst Krägermann, Tel.: 0171/1945868 horst.kraegermann@nfv.evpost.de
E- Junioren Kreisklassen	Steffen Lehmann, Mobil: 0172/3971902 steffen.lehmann@nfv.evpost.de
F-G-Jugend FUNino-Festivals	Christian Specht, Mobil: 0162/2653420 christian.specht@nfv.evpost.de

3. Pokalspielleiter

E-,D-,C-,B- und A-Junioren	Bartosch Kobiella, Mobil: 0176/83212989 bartosch.kobiella@nfv.evpost.de
----------------------------	---

4. Freundschaftsspielleiter

A bis G-Junioren	Steffen Lehmann, Mobil: 0172/3971902 steffen.lehmann@nfv.evpost.de
------------------	--

5. Schiedsrichteransetzer

Oldenburg-Land	Andre Smit, Mobil: 0151/50659798, andre.smit@nfv.evpost.de
Delmenhorst	Jörn Peters, Mobil: 0172/2084425, joern.peters@nfv.evpost.de

6. Spielpläne

Die jeweiligen Spielpläne der Staffeln sind im DFBnet abzurufen.

7. Mannschaftsstärken (Feldspieler inkl. Torhüter) auf Kreisebene

Altersklasse	Anzahl Feldspieler	Anzahl Auswechselspieler
A-Junioren (Jg. 2007-2008)	11 / 9	7
B-Junioren (Jg. 2009-2010)	11 / 9	7
C-Junioren (Jg. 2011-2012)	11	unbegrenzt
C-Junioren (Jg. 2011-2012)	9	unbegrenzt
D-Junioren (Jg. 2013-2014)	9	unbegrenzt
D-Junioren (Jg. 2013-2014)	7	unbegrenzt
E-Junioren (Jg. 2015-2016)	s. Aussch. Twin-Game	s. Aussch. Twin-Game
F-Junioren (Jg. 2017-2018)	s. Ausschreibung Funino	s. Ausschreibung Funino
G-Junioren (Jg. 2019- jünger)	s. Ausschreibung Funino	s. Ausschreibung Funino

8. Spielbetrieb/Auf- und Abstiegsregelungen

8.1

Die Sollstärken werden in Abhängigkeit von den Mannschaftsmeldungen wie folgt festgelegt: A-, B-, und C-Junioren - max. 8 bis 12 Mannschaften D- und E-Junioren max. 6 bis 8.

Die Einteilung und Aufteilung in die einzelnen Staffeln erfolgt durch den Kreisjugendausschuss Oldenburg-Land/Delmenhorst anhand der Festlegungen in den Ausschreibungen 2025/2026 und ist unanfechtbar.

8.2

Der Spielplan wird vom Kreisjugendausschuss (KJA) erstellt. Nachholspiele werden von den Staffelleitern bzw. vom Vorsitzenden des KJA gem. Rahmenspielplan angesetzt. Bei Terminschwierigkeiten werden auch Werkstage als Spieltage herangezogen.

8.3

Spielverlegungen können nach Herausgabe der Spielpläne grundsätzlich nicht mehr vorgenommen werden – ausgenommen Fälle gemäß § 27 (4) SpO „Verbandsinteresse oder höhere Gewalt“. In Ausnahmefällen ist bei Verlegung von Spielen der antragstellende Verein verpflichtet, mindestens 7 Tage vor dem Spieltag die Verlegung auf elektronischem Wege über das DFBnet zu beantragen; diese ist vom Gegner per Zusage/Ablehnung ebenfalls via DFBnet umgehend zu bestätigen. Die Spielverlegung wird dann von der Spielleitung weiter im DFBnet bearbeitet. In diesem Zeitraum ist die Verlegung gebührenfrei.

Sollte ein Verein auf einen elektronischen Spielverlegungsantrag innerhalb von 10 Tagen nicht reagieren, wird die Zustimmung als stillschweigend erteilt angesehen und das Spiel verlegt.

8.4

Ist die Spielkleidung zweier Mannschaften gleich oder ähnlich, muss die anreisende Mannschaft für unterschiedliche Spielkleidung Sorge tragen bzw. stellt die Heimmannschaft Leibchen.

8.5

Die Spielfeldgrößen der Kleinfeldmannschaften D-G Junioren sind einzuhalten.

8.6

Sämtliche Freundschaftsspiele sind vom Heimverein spätestens eine Woche vor dem Spieltermin im DFBnet anzulegen. Mit der Eingabe des Spiels im DFBnet wird automatisch ein(e) Schiedsrichter(in) bei dem/der zuständigen Schiedsrichteransetzer des gastgebenden Vereins angefordert. Damit gilt das Freundschaftsspiel als angemeldet. Der Spielbericht Online kommt zur Anwendung!
Eine Nacherfassung hat zu erfolgen!

8.7

A–Junioren Leistungsklasse

Genauere Definition gemäß Anlage 5/6 Spielbetrieb Hinrunde 2025 und Anlage 5/6 Rückrunde 2026 zum gemeinsamen Spielbetrieb, mit den Landkreisen Vechta und Cloppenburg.

B–Junioren Leistungsklasse

Genauere Definition gemäß Anlage 5/6 Spielbetrieb Hinrunde 2025 und Anlage 5/6 Rückrunde 2026 zum gemeinsamen Spielbetrieb, mit den Landkreisen Vechta und Cloppenburg.

Im Einzelfall können bei den B-Junioren max. 2 Spieler des Jahrgang 2008 eingesetzt werden, wenn es in der höheren Altersgruppe (A-Jugend) keine gemeldete Mannschaft gibt.

Hierzu ist schriftlich mit Begründung ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung beim Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses zu stellen. Erst nach schriftlicher Erteilung der Ausnahmegenehmigung unter Anlegung eines strengen Maßstabes- ist ein Einsatz erlaubt.

Gemäß §3 Abs. 3a JO können diese Mannschaften nicht in den Bezirk aufsteigen und spielen, auch wenn sie 1. werden, nicht um den Aufstieg mit.

C–Junioren Leistungsklasse

Genauere Definition gemäß Anlage 5/6 Spielbetrieb Hinrunde 2025 und Anlage 5/6 Rückrunde 2026 zum gemeinsamen Spielbetrieb, mit den Landkreisen Vechta und Cloppenburg.

Im Einzelfall können bei den C-Junioren max. 2 Spieler des Jahrgang 2010 eingesetzt werden, wenn es in der höheren Altersgruppe (B-Jugend) keine gemeldete Mannschaft gibt.

Hierzu ist schriftlich mit Begründung ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung beim Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses zu stellen. Erst nach schriftlicher Erteilung der Ausnahmegenehmigung unter Anlegung eines strengen Maßstabes- ist ein Einsatz erlaubt.

Gemäß §3 Abs. 3a JO können diese Mannschaften nicht in den Bezirk aufsteigen und spielen, auch wenn sie 1. werden, nicht um den Aufstieg mit.

A/ B/ C–Junioren 1. Kreisklasse

Für den Fall, dass mehr als 10 Mannschaften in den jeweiligen Altersklassen gemeldet werden, spielen die 2. (3. 4. etc.) Mannschaften eine einfache Hin- und Rückrunde.

8.8

Aufstiegsregelung ab D-Junioren:

Folgende Regeln kommen zum Einsatz:

Aufstieg: Platz 1 und 2 in die jeweilige höhere Staffel

Abstieg: vorletzter oder letzter Platz der jeweiligen Staffel

D-Junioren 1. Kreisklasse

Gespielt eine einfache Hin- und Rückrunde.

Im Einzelfall können bei den D-Junioren max. 2 Spieler des Jahrgang 2012 eingesetzt werden, wenn es in der höheren Altersgruppe (C-Jugend) keine gemeldete Mannschaft gibt.

Hierzu ist schriftlich mit Begründung ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung beim Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses zu stellen. Erst nach schriftlicher Erteilung der Ausnahmegenehmigung unter Anlegung eines strengen Maßstabes- ist ein Einsatz erlaubt.

Gemäß §3 Abs. 3a JO können diese Mannschaften nicht in den Bezirk aufsteigen und spielen, auch wenn sie 1. werden, nicht um den Aufstieg mit.

D-Junioren 7er Staffel

Gespielt eine einfache Hin- und Rückrunde, sofern genügend 7er Teams für eine eigene Staffel vorhanden sind. Für den Fall, dass nicht genügend Mannschaften gemeldet werden, werden diese Teams in die vorhandenen Staffeln der 1.Kreisklasse eingereiht. In der Rückrunde können neue 7er Teams dazu stoßen.

Im Einzelfall können bei den D-Junioren max. 2 Spieler des Jahrgang 2012 eingesetzt werden, wenn es in der höheren Altersgruppe (C-Jugend) keine gemeldete Mannschaft gibt.

Hierzu ist schriftlich mit Begründung ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung beim Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses zu stellen. Erst nach schriftlicher Erteilung der Ausnahmegenehmigung unter Anlegung eines strengen Maßstabes- ist ein Einsatz erlaubt.

Gemäß §3 Abs. 3a JO können diese Mannschaften nicht in den Bezirk aufsteigen und spielen, auch wenn sie 1. werden, nicht um den Aufstieg mit.

E-Junioren TwinGame

Twin Game (siehe Anlage 2)

G- und F–Junioren FUNino-Festivals

FUNino-Festivals (siehe Anlage 3)

9. Wechselbestimmungen

Bei den A und B-Junioren können auf Kreisebene sieben Spieler/-innen beliebig oft ein- und ausgewechselt werden. Ab den C-Junioren abwärts darf eine unbegrenzte Anzahl von Spielern beliebig oft ein- und ausgewechselt werden. Nach den Ligaregeln können im "Spielbericht online" max. 11 Ersatzspieler eingetragen werden.

10. Bespielbarkeit der Plätze und Ausfall von Spielen

10.1

Sollte bei Pflichtspielen der Platz witterungsbedingt oder aus anderen Gründen auf Anordnung des Eigentümers bzw. des zur Anordnung Berechtigten nicht benutzbar sein oder voraussichtlich nicht benutzbar werden, so steht dem Platzverein das Recht zu, das Spiel so früh wie möglich gemäß § 28 (1) SpO abzusagen.

In diesem Fall sind unbedingt und sofort zu benachrichtigen:

- Spiel-/Staffelleitung (per E-Mail)
- Gegner (telefonisch)
- Schiedsrichter(in) (telefonisch) + SR-Ansetzer(in) (per E-Mail)

Nach erfolgter Feststellung der Unspielbarkeit hat der platzbauende Verein den Spielausfall (zuvor sollten Name und Telefonnummer des angesetzten Schiedsrichters notiert werden) sofort in das DFBnet einzugeben. Die reisende Mannschaft ist verpflichtet, sich im DFBnet über die Spielabsage zu informieren.

Fällt das angesetzte Nachholspiel aufgrund von schlechten Platzverhältnissen aus, ist das Spiel, sofern es auf dem Gegners Platz ausgetragen werden kann, zwingend zu tauschen. Erfolgt dies nicht, wird das Spiel zugunsten des Gegners gewertet. Beide Teams haben sich frühzeitig hierum zu kümmern.

10.2

Nach § 28 (3) SpO ist die Anordnung des Eigentümers bzw. des zur Anordnung Berechtigten unter Angabe der Gründe der Spielleitung innerhalb von 10 Tagen im Original vorzulegen.

10.3

Gemäß § 28 (5) SpO hat ein Missbrauch dieser Bestimmungen eine Spielwertung gem. § 37 (4) SpO zur Folge. Er liegt auch dann vor, wenn die geforderten Unterlagen gem. 9.2 nicht fristgerecht vorgelegt werden.

10.4

Pflichtspiele können auch unter Flutlicht angesetzt und ausgetragen werden, wenn im Mannschaftsmeldebogen eine ausreichende Flutlichtanlage angegeben ist.

10.5

Kunstrasen- und Hartplätze sind als Spielfelder zugelassen. Die Gastmannschaft hat sich auf das Spielen auf einem Kunstrasen- bzw. Hartplatz einzustellen. Dazu gehört insbesondere entsprechendes Schuhmaterial.

11. Begrüßungskultur

Für ein faires Miteinander wird im Jugendspielbetrieb eine gemeinsame Begrüßungskultur eingeführt, die am Spieltag nachfolgend ablaufen soll:

- Begrüßung der gegnerischen Trainer und Mannschaft
- Begrüßung und Einweisung des Schiedsrichters
- falls angeordnet, ca. 10 Minuten vor Spielbeginn „Gesichtskontrollen“ in den Umkleidekabinen
- gemeinsames Auflaufen der Mannschaften mit dem Schiedsrichter
- Team-Shakehand, inkl. der Trainer nach Vorbild der UEFA-Spiele (Mittelkreis)
- Platzwahl durch Mannschaftsführer und Schiedsrichter (Mittelkreis)
- Teamritual und Spielbeginn
- Nach dem Spiel: Treffen der Mannschaften, Schiedsrichter und Trainer im Mittelkreis, Ergebnisbekanntgabe, Sportgruß und Shakehand aller Beteiligten.

12. Generelle Spielabsagen / Nichtantritt

12.1 Generelle Spielabsagen

Ein generelles Spielverbot für alle Jugendmannschaften kann nur durch den zuständigen KJO ausgesprochen werden. Dieses Spielverbot ist auch für die Vereine verbindlich, die ihre Spiele auf vereinseigenen Plätzen austragen.

Begründete Spielabsetzungen/Spielabsetzungen für Auswahlmaßnahmen, bei Klassen- und Kirchenfahrten sowie Spielen an Konfirmations- und Kommunionstagen sind möglich. Entsprechende Nachweise sind zu führen und der Staffelleitung spätestens innerhalb von sieben Tagen nach der Meldung vorzulegen. Der für die Spielabsetzung verantwortliche Verein ist verpflichtet mit dem Gegner kurzfristig einvernehmlich einen neuen Spieltermin, der maximal zwei Wochen nach dem ursprünglichen Termin liegen soll, zu vereinbaren und der Staffelleitung mitzuteilen. Alternativ wird das Spiel durch die Staffelleitung neu angesetzt.

12.2 Spielabsagen

Die Spielabsage muss beim Spielausschuss, Gegner und bei dem Schiedsrichter ausschließlich telefonisch erfolgen (Mailboxansage/SMS/WhatsApp etc. genügen den Anforderungen nicht). Zwingende Reihenfolge der Vorgehensweise bei den Anrufen:

1. Staffelleiter
2. Gegner
3. Schiedsrichter
4. dann erst Meldung im DFBnet Ausfall

Diese vorgegebene Reihenfolge der Handlungen bei Spielumlegungen/Spielausfall, ist „zwingend“ einzuhalten.

Die Verantwortung für die erfolgreiche Information der Beteiligten liegt allein und ausschließlich beim Spielabsage führenden Vereins.

Versäumnisse gehen ausschließlich zu Lasten des Spielabsage führenden Vereins!

Der Spielausschuss prüft die Stichhaltigkeit einer solchen Absage ggf. auch vor Ort oder durch Beauftragung neutraler Verbandspersonen. Bei Missbrauch werden Sanktionen eingeleitet.

12.3 Nichtantritt

Mannschaften, die in einer Halbserie 3-mal nicht antreten, können vom weiteren Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

13. Spielbestimmungen

Die Spielzeiten und die Altersklasseneinteilung sind der NFV Jugendordnung bzw. zum Teil auch dem Punkt 6 dieser Ausschreibung zu entnehmen.

Anhänge dieser Ausschreibung sind ebenfalls zu beachten.

14. Einsatz von Juniorinnen in jüngeren Juniorenmannschaften

Laut Beschluss des Jugendausschusses vom 04.07.2025 dürfen auf Kreisebene maximal 2 (zwei) Spielerinnen aus dem jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse in Anwendung des §3 Abs. 10 JO in jüngeren gemischten Mannschaften im Juniorenbereich eingesetzt werden.

15. Spielberichte, Spielerpässe und Spielberechtigungen

15.1 Spielbericht

Die Anwendung des ‚Spielbericht Online‘ (SBO) kommt in allen Altersklassen verpflichtend zur Anwendung. Die in der Anlage zur Ausschreibung dargestellte Aufgabenverteilung mit Ablaufschema ist verbindlich einzuhalten.

Der Heimverein ist für eine geeignete Infrastruktur zur Nutzung des Internets verantwortlich. Neben einem PC oder Notebook, einem geeigneten A4-Drucker ist außerdem ein funktionssicherer Internet-Zugang bereitzustellen. Der PC ist vornehmlich in oder in unmittelbarer Nähe der Schiedsrichterkabine zu installieren. Im Falle einer direkten Zugriffsmöglichkeit des Schiedsrichters auf den PC in der Schiedsrichterkabine kann die Bereitstellung eines Druckers sowie das Erstellen und Übergeben eines Ausdrucks des Spielberichtes entfallen.

Nach Freigabe der Aufstellung durch beide Mannschaften ist bei Bedarf die 1. Ausfertigung der Druckversion ohne Unterschriften dem Schiedsrichter vor dem Spiel durch den Heimverein auszuhändigen. Die Freigabe des SBO hat spätestens 30 Minuten vor dem angesetzten Spieltermin zu erfolgen. Kann die Anwendung SBO nicht genutzt werden, ist das normale Spielberichtsformular in Papierform zu verwenden. Es dürfen nur Spielberichtsformulare benutzt werden, die eine vollständige Eintragung der Passnummern erlauben. Die Spielberichtsformulare sind vollständig, in leserlicher Blockschrift oder mit der Schreibmaschine auszufüllen, und vom Mannschaftsverantwortlichen zu unterschreiben, der damit die Richtigkeit der Angaben bestätigt. Das ausgefüllte Formular und ein Freiumschlag (mit der richtigen Anschrift der zuständigen Staffelleitung versehen!) sind dem Schiedsrichter auszuhändigen.

Bei Spieletagen der Altersklassen U10 bis U6 hat jede Mannschaft den Spielbericht des jeweils ersten Spieles des Spieletages ausgedruckt mitzubringen und dem ausrichtenden Verein vorzulegen.

15.2 Spielberechtigungsliste

Die Vereine sind verpflichtet, für jeden Spieler ein gültiges Lichtbild in der Datenbank des DFBnet zu speichern und den DFBnet Spielbericht-Online (elektronischer Spielbericht) anzuwenden.

Das Lichtbild darf nicht älter als 2 Jahre sein.

Die Spielberechtigungslisten mit aktuellem Passfoto sind dem Schiedsrichter spätestens 15 Minuten durch Vorlage eines Ausdrucks oder durch die Bereitstellung eines Tablets (o.ä.) mit mobilem Internetzugang vor Spielbeginn unaufgefordert vorzulegen.

Die Spielerliste hat den Erfordernissen des § 4 Abs.2 SpO zu entsprechen. Von teilnehmenden Spielern, die ihre Spielerlaubnis gem. § 4 Abs.1 SpO nicht nachweisen können, sind Nachname, Vorname(n), Geburtsdatum und Trikotrücknummer durch den Mannschaftsverantwortlichen in den Spielbericht einzutragen. Bei teilnehmenden Spielern, deren Spielerliste nicht die Daten und Erkennungsmerkmale gem. § 4 Abs.2 SpO enthält, erfolgt ein schriftlicher Hinweis durch den Schiedsrichter im Spielbericht.

Beanstandungen im Hinblick auf mangelhafte Spielberechtigungsliste werden durch den jeweiligen Staffelleiter bestraft. Eine Gesichtskontrolle mit der Spielberechtigungsliste mit Foto wird bei beiden Mannschaften durchgeführt, wenn

- beim Schiedsrichter Zweifel bestehen,
- ein Mannschaftsverantwortlicher bei Übergabe der Spielberechtigungsliste darum bittet,
- der Staffelleiter dieses anordnet.

15.3 SBO

Sollten keine Schiedsrichter angesetzt werden (z.B. E- und D-Jugend Kreisklasse), erfolgt die Nacherfassung des SBO durch den Trainer (Heimverein).

Der Spielbericht muss vom Heimverein bis 18 Uhr des Folgetages, mit sämtlichen Angaben (Tore, Spielerwechsel, Beginn und Ende des Spieles usw.) ausgefüllt und freigegeben werden.

Die Person, die das Spiel als Schiedsrichter geleitet hat, ist namentlich im SBO einzutragen!

15.4 Freie Spieler

Bei den E-, F- und G-Junioren ist es zulässig, dass ein Jugendlicher, der sich dem Fußballsport neu zuwendet, bis zu 3-mal innerhalb von 4 Wochen ohne Pass in Punktspielen eingesetzt werden darf.

Für den Versicherungsschutz ist der Verein verantwortlich.

15.5 Spielereinsätze

Junioren dürfen an einem Kalendertag nur an einem Pflicht- oder Freundschaftsspiel oder Turnier teilnehmen. Maßnahmen der Auswahl- und Lehrarbeit sind von dieser Regelung ausgenommen.

16. Schiedsrichteransetzungen

Die Ansetzungen der Schiedsrichter auf der Kreisklassenebene erfolgen nach den Gegebenheiten, welche im Kreis bestehen (A- Junioren bis einschl. D-Junioren Kreisliga).

SR-Anforderungen von Vereinen in Spielklassen, die nicht mit neutralen Schiedsrichtern besetzt werden, sind mind. 10 Tage vorher über das DFBnet-Postfach, an den zuständigen Schiedsrichter-Ansetzer zu richten.

In begründeten Ausnahmefällen (z.B. kurzfristige Spielverlegung), ist eine Anforderung auch bei kürzerer Frist möglich. Bei Spielen ohne angesetzten Schiedsrichter ist der Heimverein für die Gestellung des Schiedsrichters verantwortlich.

Sollten Vereine in Spielklassen, die nicht mit neutralen Schiedsrichtern besetzt werden, auf eigene Schiedsrichter zurückgreifen, so kann deren Name an den zuständigen Schiedsrichter-Ansetzer gemeldet werden, der dann die offizielle Ansetzung vornimmt. Dies reduziert den Verwaltungsaufwand des Vereins dergestalt, der dann angesetzte Schiedsrichter den Spielbericht Online mit seiner eigenen DFBnet-Kennung ausfüllen muss. Erscheint zu einem Spiel der Schiedsrichter nicht, so ist der bauende Verein gem. § 30 SpO verpflichtet, für einen anerkannten neutralen Schiedsrichter zu sorgen.

Steht weder ein anerkannter neutraler Schiedsrichter noch ein anerkannter Schiedsrichter eines der beiden beteiligten Vereine zur Verfügung, so müssen sich die beiden Mannschaftsführer auf eine Person (ggf. durch Losentscheid) einigen.

17. Ergebnismeldungen

Die gastgebenden Vereine sind gemäß § 27 (6) SpO verpflichtet, Spielergebnisse unverzüglich, spätestens 1 Stunde nach Spielende – ausgehend von der Anstoßzeit im DFBnet – in das DFBnet zu melden. Dies gilt entsprechend auch für Spielausfälle/-absagen am Spieltag.

18. Pokalspiele/Feld- und Hallenturniere

Für die Pokalspiele wird eine gesonderte Ausschreibung als Zusatz zu dieser Ausschreibung erstellt. Siehe dazu Anhang 4 Pokalwettbewerb Junioren.

Alle Feld- und Hallenturniere müssen mindestens 8 Wochen vorher, beim Vors. des Spielausschusses und beim KJO angemeldet und genehmigt werden. Das gilt auch für Jugendturniere, wenn dadurch die Plätze während der Spielserie belegt werden. Eine Ausschreibung ist der Anmeldung beizufügen. Für alle Turniere sind über den Vors. des Spielausschusses Schiedsrichter anzufordern.

19. Rechtsprechung

Ordnungsstrafen und Vorfälle, die im Zusammenhang mit der Austragung von Spielen stehen, werden durch die spielleitende Stelle gem. den Satzungen und Ordnungen des NFV verfolgt und geahndet. Für Entscheidungen zu Vorfällen, welche die spielleitende Stelle nicht treffen kann, erfolgt die Anrufung des Kreissportgerichts.

20. Protest

Gem. der Rechts- und Verfahrensordnung kann gegen die Wertung eines Spieles innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel beim zuständigen Sportgericht Protest eingereicht werden. Das Recht zur Einlegung des Protestes steht nur den beiden am Spiel beteiligten Vereinen zu. Der Protest kann sich nur auf einen den Spielausgang nachteilig beeinflussenden Regelverstoß des Schiedsrichters stützen, wenn dieser die Spielwertung als verloren oder unentschieden mit hoher Wahrscheinlichkeit beeinflusst hat.

21. Ordnungsstrafen

Die Strafgebühren und Verwaltungsgebühren werden aufgrund der vorliegenden SEPA-Lastschriftmandate eingezogen.

Es gelten die Gebühren und Verwaltungsstrafen gemäß der Spiel-/Jugendordnung.

22. Hinweise

Transportable und bewegliche Tore sind vor dem Spiel gegen ein Umfallen in geeigneter Weise zu sichern. Die Tore sind mit Netzen zu versehen. Die gesamte Spielordnung/Jugendordnung kann unter www.nfv.de abgerufen werden. Die Anschriften der Jugendobleute der Vereine sind aus dem DFBnet Meldebogen abzurufen.

23. Zurückziehen von Mannschaften

Werden Mannschaften in der Qualifikationsrunde zurückgezogen, so können diese zur Rückrunde im darauffolgenden Frühjahr wieder gemeldet werden. Die Mannschaften werden in die Kreisklasse eingegliedert.

24. Einsprüche

Einsprüche gegen diese Ausschreibung sind bis 7 Tage nach der Zustellung/Veröffentlichung auf der Homepage schriftlich und begründet beim zuständigen Kreissportgericht einzureichen. Wird der Einspruch gegen einen oder bestimmte Punkte der Ausschreibung eingelegt, so verliert dadurch der weitere Inhalt nichts an seiner Bedeutung.

Kreissportgericht Oldenburg-Land:

Torsten Dreesmann

torsten.dreesmann@nfv.evpost.de

Der Jugendausschuss kann von den vorstehenden Regelungen in begründeten Ausnahmefällen abweichen!

NFV Kreis Oldenburg-Land/Delmenhorst

gez. KJO

Knut Hinrichs

- Anlage 1 Modalitäten für den Spielbetrieb
- Anlage 2 TwinGame
- Anlage 3 Funino
- Anlage 4 Pokalwettbewerb Junioren
- Anlage 5 Leistungsklasse gemeinsamer Spielbetrieb mit den Kreisen VEC / CLP
- Anlage 6 Relegation gemeinsamer Spielbetrieb mit den Kreisen VEC / CLP

Anlage1 der Jugendordnung - Modalitäten – teilweise angepasst-

Modalitäten für den Spielbetrieb der G-bis A-Junioren

D-Junioren (9er-Mannschaften)

Spielzeit: 2 x 30 Minuten, Spielerzahl: 9 (inkl. TW), Spielfeldgröße: ca. 70 x 50 Meter, Spielfeld von 16m-Strafraum zu 16m-Strafraum. Die Strafraumlinie wird (parallel zur Torauslinie) in Richtung Seitenaus verlängert. Die Seitenlinien sollten auf beiden Seiten des Großfeldes so weit eingerückt werden, bis die Gesamtbreite von 50m erreicht ist. Die beiden 5 x 2- Meter Tore werden mittig auf den Strafraumlinien platziert.

Spielball: Leichtspielball Größe 4 oder 5 – Gewicht 350 g.

Der zuständige Ausschuss kann in Ausnahmefällen auf Spielfeldern mit mehr als 70m Breite das Spielen in einer Spielfeldhälfte gestatten. Dabei dient die Verlängerung des 5mTorraumes als Seitenlinie.

Strafraum 12 m – jeweils links bzw. rechts vom Tor und 12 m in das Spielfeld.

Der Strafstoß wird vom 8-Meterpunkt ausgeführt. Die Entfernung bei Freistößen wird auf 5 m festgelegt.

Die Abseits- und Rückpassregel kommt zur Anwendung.

Wechselbestimmungen:

Alle Spieler einer Mannschaft können während einer Spielpause beliebig oft gewechselt werden. Die Anzahl der Auswechselspieler in den Kreisklassen ist beliebig; in der Kreisliga sind max. 4 Auswechselspieler zugelassen.



D-Junioren (7er-Mannschaften)

Spielzeit: 2 x 30 Minuten, Spielerzahl: bis 7 (inkl. TW), Spielfeldgröße: ca. 65 x 50m, höchstens halbes Großfeld.

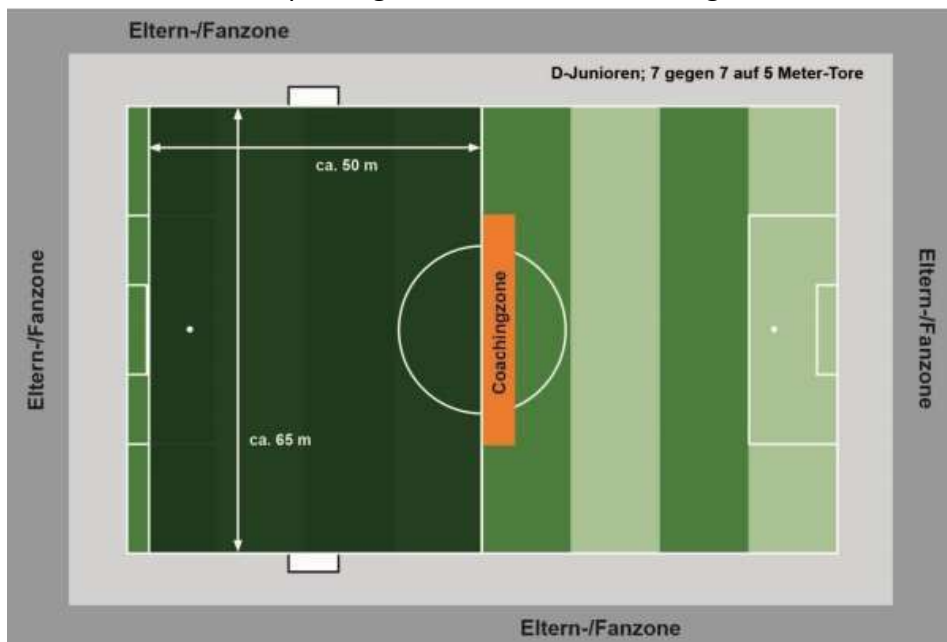
Die Strafraumbegrenzung wird (parallel zur Torauslinie) in Richtung Seitenaus verlängert. Die zweite Längsbegrenzung stellt die Mittellinie dar. Die beiden 5 x 2-Meter-Tore werden jeweils mittig auf die ursprünglichen Seitenlinien platziert.

Strafraum 12 m – jeweils links bzw. rechts vom Tor und 12 m in das Spielfeld.

Spielball: Leichtspielball Größe 4 oder 5 – Gewicht 350 g.

Der Strafstoß wird vom 8-Meterpunkt ausgeführt. Die Entfernung bei Freistößen wird auf 5 m festgelegt.

Die Abseits- und Rückpassregel kommt zur Anwendung.



Einige nützliche Hinweise bezüglich des Platzaufbaus > siehe auch NFV Jugendordnung

D-Junioren

In der letzten Staffel der **D-Junioren** kann die Anzahl der Spieler flexibel gehandelt werden.

Es kann auch mit 7 gegen 7 gespielt werden.

Bei Spielen gegen Mannschaften, die als 7er gemeldet haben, ist dieses in jedem Fall zu berücksichtigen. Eine 9er-Mannschaft hat in diesem Fall auf 7 Spieler zu reduzieren, darf jedoch dann, um nicht benachteiligt zu werden, beliebig viele Auswechselungen vornehmen. Spielzeit ändert sich nicht, die Feldgröße wird angepasst. Siehe 7er D-Junioren.

Sollte eine 7er-Mannschaft mit mindestens 10 Spielern zu einem Spiel erscheinen, ist mit 9 gegen 9 zu spielen.

Spielzeit ändert sich nicht, die Feldgröße wird angepasst. Siehe 9er D-Junioren

Modalitäten für den Spielbetrieb

A-/B- und C-Junioren

In den jeweils letzten **Staffeln der A- / B- und C-Junioren** kann die Anzahl der Spieler flexibel gehandelt werden.

Es kann auch mit 9 gegen 9 gespielt werden.

Bei Spielen gegen Mannschaften, die als 9er gemeldet haben, ist dieses in jedem Fall zu berücksichtigen. Eine 11er-Mannschaft hat in diesem Fall auf 9 Spieler zu reduzieren, darf jedoch dann, um nicht benachteiligt zu werden, insgesamt 7 Auswechslungen vornehmen. Spielzeit und die Feldgröße ändern sich dadurch nicht. Sollte eine 9er-Mannschaft mit mindestens 12 Spielern zu einem Spiel erscheinen, ist mit 11 gegen 11 zu spielen.

C-Junioren 9er/7er:

Bei Spielen gegen Mannschaften, die als 7er gemeldet haben, ist folgendes zu berücksichtigen. Eine 9er-Mannschaft hat in diesem Fall auf 7 Spieler zu reduzieren, darf jedoch dann, um nicht benachteiligt zu werden, insgesamt 5 Auswechslungen vornehmen. Spielzeit ändern sich dadurch nicht. Bei der Feld-/Torgröße siehe oben. **Beim Spiel 7 gegen 7 wird auf Kleinfeld und auf Kleinfeldtore gespielt.**

Anlage 2 der Jugendordnung - Ausschreibung E-Junioren Twin Game

Tore

Es wird auf zwei reguläre Jugendtore (5 m breit) gespielt. In jedem Tor befindet sich ein Torhüter. Ein Tor ist nur dann gültig, wenn sich der Torschütze beim Torschuss innerhalb der Schusszone (diese ist die gesamte gegnerische Hälfte) befindet.

Spielzeit

2 x 25 Minuten

Spieleröffnung

Fairplay Anstoss am Anstosspunkt.

Ball im Aus

Es gibt keinen Einwurf oder Anstoß.

Ist der Ball im Seitenaus, wird eingepasst oder eingedribbelt.

Eckball: Ist der Ball im Toraus, gibt es einen Eckball.

Die gegnerischen Spieler halten drei Meter Abstand.

Tor und Rotation

Nach jedem Tor wird rotiert, sodass die aktiven Spieler mit den Rotations-/Wechselspielern tauschen.

Beide Teams rotieren, egal welches Team ein Tor erzielt hat.

Die Rotation kann auf Höhe der Mittellinie oder an der eigenen Torlinie stattfinden.

Es ist darauf zu achten, dass ALLE Spieler regelmäßig rotieren!

Besonderheiten

Fallen über 90 Sekunden keine Tore, wird die Rotation durch ein Trainerkommando beim nächsten Ausball eingeleitet. (90 sek. als Anhaltspunkt)

Strafraum mittig vom Tor, 8 mtr. nach links und 8 mtr. nach rechts und 8 mtr. ins Feld.

Bei einem Foul in der Strafraummarkierung gibt es einen Strafstoß (7-Meter).

Foulspiel

Foul in der Schusszone gibt einen indirekten Strafstoß.

Hat ein Team drei Fouls bekommt der Gegner ein Penalty (Strafangriff) (1 gegen 1 von der Mittellinie mit Ball, die anderen Spieler starten von der anderen Torlinie und "jagen").

Schiedsrichter und Zähler

Es gibt keinen Schiedsrichter.

Die Kinder entscheiden eigenständig!

Der Zähler ist eine unabhängige Person (Trainer, Elternteil, Schiedsrichter) welche eingesetzt wird, um das Ergebnis des Spiels zu dokumentieren.

Aufgaben des Trainers

Anweisungen gibt es nur in den Pausen, nicht während der aktiven Spielrunden.
Trainer achtet auf faire Rotation, sodass **alle Spieler** ähnliche Einsatzzeiten bekommen.
Trainer steht mit den Rotationsspielern an der Seitenlinie auf Höhe der Mittellinie.
Trainer zählt die Tore.

Eltern und Zuschauer

Lassen ihre Kinder spielen und muntern auf, schreien aber keine Anweisungen.
Halten sich außerhalb der Spielfelder auf.

Erläuterung (Spieler, Spielfeldgröße und Tore)

Es wird 4+1 und ersatzweise (Spieleranzahl unter 10) 3+1 gespielt.
Der Torwart ist mit in das Spiel einzubinden und kann auch auf dem Feld eingesetzt werden.
Es gilt die Rückpassregel.

Diese Spielform wird im Twin Game Modus gespielt, bedeutet das parallel auf zwei Felder in einer Spielfeldhälfte gespielt wird.
Die beiden Spielfelder sind 40 x 25m groß.
Die Eltern Fan Zone ist nur an den Seiten, mit einem Abstand von 15m erlaubt.
Keine Eltern Fan Zonen hinter den Toren!
Während der der gesamten Spielzeit, auch in den Pausen, betritt kein Elternteil das Spielfeld.

Es wird auf zwei reguläre Jugendtore (5 m breit) gespielt.
In jedem Tor befindet sich ein Torhüter.
Ein Tor ist nur dann gültig, wenn sich der Torschütze beim Torschuss innerhalb der Schusszone (diese ist die gesamte gegnerische Hälfte) befindet.

!! Ganz Ganz Wichtig !!

Diese Spielform wird im Twin Game Modus gespielt, bedeutet das parallel auf zwei Felder in einer Spielfeldhälfte gespielt wird.
Die Maße der Spielfelder wird der Spielfeldhälfte angepasst.

Anlage 3 der Jugendordnung - Ausschreibung G- und F–Junioren FUNino-Festivals

Die G- und F-Junioren führen keine Punktspiele durch, sondern FUNino-Festivals. Bei den F- und G-Junioren werden die Ergebnisse im DFBnet nicht veröffentlicht. Die Einteilung der Mannschaften erfolgt, soweit möglich, nach der Altersklasse (U6, U7, U8 und U9). Es wird in den genannten Altersklassen nach den FUNino-Regeln gespielt. Es ist zulässig, bei den F- und G-Junioren einen sog. "Entscheider" (Spilleitung) einzusetzen, der nur in Zweifelsfällen, wenn sich die beiden Mannschaften bzw. Betreuer nicht einigen können, die letzte Entscheidung für eine Spielfortsetzung trifft. Dieser "Entscheider" beobachtet das Spiel von außen und darf keine Schiedsrichterkleidung tragen. Eine von dieser Person getroffene Entscheidung ist zu akzeptieren und unanfechtbar. Die Einteilung der Staffeln erfolgt hier durch die spielleitende Instanz und ist unanfechtbar.

Wegfall der Festspielregeln für Spieletage und FUNino-Festivals

Abweichend von §5 Jugendordnung können Spieler und Spielerinnen im Rahmen der Spieletage und der FUNino-Festivals an aufeinander folgenden Terminen in wechselnden Mannschaften eingesetzt werden. Die Festspielregeln des §5 JO gelten damit nicht. Spielen an einem Tag mehrere Mannschaften eines Vereins, darf ein Spieler bzw. eine Spielerin jedoch nur in einer Mannschaft eingesetzt werden. Spielerpässe (ersatzweise Online-Pass) müssen mitgeführt werden, eine Überprüfung einzelner Spieler hinsichtlich des Alters kann von jedem teilnehmenden Trainer oder Betreuer verlangt werden.

Der gastgebende Verein muss im Regelfall weder Ergebnisse eintragen noch Spielberichte ausfüllen oder einsenden. Lediglich bei Verletzungen oder Gewalthandlungen bzw. Diskriminierungen hat der gastgebende Verein über das Vereinspostfach eine E-Mail an den Staffelleiter zu senden. Verletzungen sind dem gastgebenden Verein bis Ende des Turniers mitzuteilen. Der gastgebende Verein ist für den FUNino-Pflichtspieltag und für die korrekte Umsetzung verantwortlich.

Im Einzelfall können bei der U8 – U6 max. 2 Spieler des älteren Jahrgangs eingesetzt werden. Hierzu ist schriftlich mit Begründung ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung beim Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses zu stellen. Erst nach schriftlicher Erteilung der Ausnahmegenehmigung -unter Anlegung eines strengen Maßstabes- ist ein Einsatz erlaubt.

Anlage 4 der Jugendordnung - Ausschreibung Pokalwettbewerb Junioren

Der NFV-Kreis Oldenburg-Land/Delmenhorst führt für das Spieljahr 2025/2026 eine Pokalrunde im KO-System der A-B-C-D-E-Junioren durch.

Die Spiele der E Junioren werden im TwinGame Modus gespielt.

Für die Durchführung der Pokalspiele ist die gemeinsame Ausschreibung des NFV Kreises Oldenburg-Land/Delmenhorst mit der Ergänzung dieser Pokalausschreibung gültig.

Es nimmt pro Verein jeweils nur eine Mannschaft jeder Altersklasse teil.

Teilnahmeberechtigt sind nur Mannschaften/Spieler der Kreisliga/Kreisklasse. Spieler höherrangiger Mannschaften sind nicht spielberechtigt.

Die klassentiefere Mannschaft hat immer Heimrecht. Dieses gilt nur für die Kreisklasse-Kreisliga, nicht für die einzelnen Staffeln in der Kreisklasse.

Mannschaften, die ohne Wertung spielen, können am Kreispokal teilnehmen, wenn sichergestellt ist, dass bei den Pokalspielen der Grund für das Spielen ohne Wertung im Spielbetrieb entfällt.

Mannschaften in der A- bis C-Jugend, die evtl. als 9er-Mannschaft spielen, sind ebenfalls nicht zugelassen. Gleiches gilt auch für die D-Junioren, die u.a. als 7er-Mannschaft spielen.

Die Finalspiele finden grundsätzlich auf neutralem Platz statt; Termin und Ort werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Sämtliche Spiele laufen bis zur Entscheidung. Eine Verlängerung gibt es nicht. Bei unentschiedenem Spielausgang erfolgt sofort ein Elf-Meterschießen bzw. bei Kleinfeldmannschaften (D-E Junioren) ein Acht-Meterschießen. Bei den C- bis A-Junioren treten zu Beginn des Entscheidungsschießens 5 Schützen, bei den D- und E-Junioren 3 Schützen an.

Die Spielpaarungen sind im DFBnet SpielPLUS unter Kreispokal der jeweiligen Altersklasse eingestellt und können dort abgerufen werden. Des Weiteren werden sie auf der Homepage des NFV Kreises Oldenburg-Land/Delmenhorst eingestellt, ebenso diese Ausschreibung.

Schiedsrichteransetzungen für alle Pokalspiele erfolgen durch den SR-Ansetzer Oldenburg-Land / Delmenhorst.

Der Spielbericht-Online (SBO) ist in allen Altersklassen verpflichtend anzuwenden!

Evtl. gefertigte Spielberichte in Papierform sind unverzüglich an meine Anschrift zu senden

Die Ergebnismeldung ist sofort nach Spielschluss im DFBnet SpielPLUS unter Kreispokal der jeweiligen Altersklasse und Spieljahr 2025/2026 zu melden.

Anlage 5 der Jugendordnung - Leistungsklasse gemeinsamer Spielbetrieb mit den Kreisen VEC / CLP

Zur Ermittlung der Aufsteiger in die Bezirksligen und der jeweiligen Kreismeister führt der Niedersächsische Fußballverband e.V. (NFV) in der Rückrunde der Saison 2025 / 2026 unter Leitung des Kreisjugendausschusses Vechta (KJA) den Meisterschaftswettbewerb der Leistungsklasse 2026 der NFV-Kreise Vechta, Cloppenburg und Oldenburg-Land/Delmenhorst bei den A-, B- und C-Junioren durch.

Die Spiele werden unter Geltung der offiziellen DFB-Fußball-Regeln, der Satzung und Ordnungen des NFV und des DFB sowie der nachfolgenden Bestimmungen ausgetragen.

Spielmodus

- 1 Die Mannschaften werden entsprechend den Teilnahmevoraussetzungen laut Ziffer 2 in einer gemeinsamen Leistungsklasse pro Altersklasse bei den A-, B- und C-Junioren für die Rückrunde der Saison 2025 / 2026 eingeteilt.
- 2 Die Teilnehmer der Spielklassen tragen in der Rückrunde im Frühjahr 2026 bis zum Ende der Saison 2025 / 2026 Punktspiele in einfacher Runde ohne Rückspiele aus. Die Platzierungen werden durch eine Punkte-Tabelle ermittelt (§§ 31, 32 SpO).
- 3 Nach Abschluss der Rückrunde werden die Aufsteiger für die Bezirksligen nach Ziffer 9 ermittelt. Die verbleibenden Mannschaften wechseln zur Saison 2026 / 2027 wieder in ihren jeweiligen Heimatkreis.

Teilnahmevoraussetzungen

- 1 Vereine, die mit ihrer Mannschaft an der Leistungsklasse 2026 teilnehmen wollen, müssen
 - a. die allgemeinen Voraussetzungen zur Teilnahme am Spielbetrieb des NFV erfüllen.
 - b. sich sportlich in der Hinrunde im Spielbetrieb der drei Kreise entsprechend qualifizieren:
 - i. Kreis Vechta: Platz 1 bis 4 der Kreisliga in der Hinrunde
 - ii. Kreis Cloppenburg: Platz 1 bis 4 der Kreisliga in der Hinrunde
 - iii. Kreis Oldenburg-Land/Delmenhorst: Platz 1 und 2 der Kreisliga in der Hinrunde
- 2 Von den unter Punkt 1 b genannten zehn Mannschaften nehmen die beiden Sieger der Relegation (siehe gesonderte Ausschreibung) am Ende der Hinrunde 2025 nicht an der Leistungsklasse 2026 teil, weil diese Mannschaften bereits zum Jahreswechsel der Saison 2025 / 2026 in die Bezirksligen aufsteigen.
- 3 Mannschaften in Spielgemeinschaft („JSG“) werden nach § 11 JO zur Teilnahme zugelassen. Die Beantragung einer JSG erfolgt in den jeweils zuständigen Kreisen.
- 4 Im Vereinsmeldebogen im DFBnet sind die Spielstätte(n) für Heimspiele, die Spielkleidung(en) und mindestens ein*e Team-Offizielle*r zu erfassen.

Spielpläne, -termine, -verlegungen

- 1 Der Rahmenspielplan wird per Mail durch die einzelnen Kreise bekanntgegeben.
- 2 Regelspieltag aller Altersklassen ist der Samstag; die grundsätzliche Anstoßzeit der A-Junioren und B-Junioren ist um 16:30 Uhr, bei den C-Junioren um 15:00 Uhr.
- 3 Der Spielplan wird über das DFBnet sowie das Portal fussball.de bekannt gegeben. Auf etwaige Fehler und/oder Überschneidungen ist von den Vereinen unverzüglich hinzuweisen.
- 4 Die Verlegung eines Pflichtspieles soll von der zuständigen spielleitenden Stelle nur bei Vorliegen eines verbandsseitigen Interesses oder bei höherer Gewalt vorgenommen werden. Sind aus berechtigten Gründen Spielverlegungen erforderlich, sind diese spätestens 14 Tage vor dem geplanten Spieltermin online über das DFBnet zu beantragen. Der Verein, an den sich der Verlegungsantrag richtet, hat darauf innerhalb von sieben Tagen mit einer Zustimmung oder Ablehnung zu antworten. Sofern innerhalb von sieben Tagen keine Antwort erfolgt, gilt dies als Zustimmung. Die Verwaltungskosten nach § 24 JO für die Spielverlegung trägt der beantragende Verein. Spielverlegungsanträge für die jeweilige Spielrunde sind kostenfrei, sofern diese bis zum 1. Spieltag lt. Rahmenspielplan beantragt werden.
- 5 Am letzten Spieltag werden grundsätzlich alle Spiele zeitgleich ausgetragen. Verlegungen sind am letzten Spieltag nur zulässig, wenn davon weder Aufstieg noch Abstieg betroffen sind. Diese Spiele können nur vorverlegt werden.

Plätze und Spielkleidung

- 1 Vereine, die Pflichtspiele auf einem Kunstrasenplatz austragen, haben sicher zu stellen, dass dem Gast Gelegenheit gegeben wird, **mindestens 20 Minuten** zusammenhängend vor dem Spiel das Spielfeld zur Eingewöhnung zu betreten. § 24 Abs. 1 SpO bleibt hiervon unberührt. Im Übrigen gelten §§ 22 bis 25 SpO.
- 2 Eine Unbespielbarkeit im Sinne des § 28 Abs. 1 SpO liegt nur vor, wenn **alle** dem Heimverein (JSG: allen beteiligten Vereine) am Spieltermin zur Verfügung stehenden, ordnungsgemäßen und zugelassenen Plätze nicht benutzbar sind oder voraussichtlich nicht benutzbar werden (Anhang 4 SpO bleibt unberührt).

In diesem Fall sind unverzüglich (so früh wie möglich, spätestens bis zum Zeitpunkt des Spielbeginns) zu benachrichtigen:

- a. Staffelleiter
- b. der Schiedsrichter
- c. der Gegner

Bei einem sich möglicherweise abzeichnenden Spielausfall sollte ein entscheidungsbefugter Vertreter des gastgebenden Vereins frühzeitig vor dem angesetzten Termin mit dem Staffelleiter, dem Gastverein und dem angesetzten Schiedsrichter in Verbindung treten und dabei die weitere Vorgehensweise abstimmen.

- 3 Für die Spielkleidung gelten § 21 SpO i. V. m. Anhang 8 SpO mit der Maßgabe, dass der Heimverein für unterschiedliche Spielkleidung sorgen muss. Sofern eine Unterscheidung der Spielkleidung nur durch Leibchen hergestellt werden kann, hat die Gastmannschaft die Leibchen anzuziehen.

Spielberichte, Einsatzberechtigung und Auswechslungen

- 1 Für den Spielbericht gelten die allgemeinen Vorgaben des § 12 SpO.
- 2 Die Regelung des § 5 Abs. 5 JO findet in der Leistungsklasse keine Anwendung. Für alle teilnehmenden Mannschaften gilt zum Ende der Meisterschaftsrunde ausschließlich die reguläre Festspielregelung nach § 5 Abs. 2 ff. JO. Für Spieler, die in Mannschaften ab der Bezirksebene aufwärts eingesetzt werden, findet § 5 Abs. 5 JO jedoch Anwendung.
- 3 Für Auswechslungen gilt § 17 JO mit der Maßgabe, dass die Anzahl der möglichen Aus- und Einwechslungen unbegrenzt ist.

Persönliche Strafen

- 1 Für Spieler kommen Gelbe Karten, Zeitstrafen und Rote Karten zur Anwendung. Für Team-Offizielle kommen Gelbe Karten, Gelb-Rote Karten und Rote Karten zur Anwendung.
- 2 Für automatische Sperren und Sperrstrafen gelten die §§ 23, 24 JO in Verbindung mit §§ 47-56 SpO, einschließlich der Möglichkeit zur Einleitung von Sportgerichtsverfahren.

Schiedsrichter

- 1 Schiedsrichteransetzungen erfolgen durch die Ansetzer des Kreisschiedsrichterausschusses, der für die jeweilige Heimmannschaft zuständig ist. Aktuelle Kontaktdaten sind auf den jeweiligen Homepages der drei beteiligten Kreise zu finden.
- 2 Den Schiedsrichtern obliegt es, bei Bedarf erforderliche Anordnungen für die stets anzuwendende Begrüßungskultur (gemeinsames Auflaufen, Aufstellung, Team-Shakehands, Platzwahl) zu treffen. Die Mannschaften haben diesen Anordnungen Folge zu leisten.
- 3 Die Schiedsrichter rechnen ihre Aufwandsentschädigung direkt mit dem NFV ab („Spesenpoolung“). Die SR-Gesamtkosten der einzelnen Spielklassen werden auf die Teilnehmer zu gleichen Teilen umgelegt. Der NFV wird zur Deckung der Kosten bereits unterjährige Abschlagszahlungen einziehen.
- 4 Für die Erfüllung des Schiedsrichter-Solls nach § 11 Abs. 2 SpO die jeweiligen Bestimmungen der einzelnen Kreise.

Sportgericht

- 1 Das zuständige Sportgericht für alle erstinstanzlichen Verfahren im Zusammenhang mit den Spielen und der Durchführung des gemeinsamen Spielbetriebs (einschließlich der Entscheidung über Rechtsbehelfe gegen Verwaltungsentscheide des KJA) ist das Kreissportgericht des NFV-Kreis Vechta (**KSG**). Die Zusammensetzung des Sportgerichts erfolgt dabei unter dem Vorsitz aus dem NFV-Kreis Vechta und jeweils einem Beisitzer aus den Sportgerichten der NFV-Kreise Cloppenburg und Oldenburg-Land/Delmenhorst.

- 2 Jede Anrufung des Sportgerichts hat ausschließlich über das vereinseigene DFBnet-Postfach direkt an den Vorsitzenden des Sportgerichts des Kreises Vechta (vorname.nachname@nfv.evpost.de; *Link: Kreissportgericht | NFV*) zu erfolgen.

Meister, Auf- und Abstieg

- 1 Nach Abschluss der Rückrunde:
- a. Die jeweils auf den Plätzen 1 und 2 stehenden Mannschaften sind unabhängig von ihrer Kreiszugehörigkeit die Regel-Aufsteiger in die Bezirksligen zur Saison 2026 / 2027. Sofern Mannschaften auf den Plätzen 1 oder 2 nicht aufstiegsberechtigt sein sollten oder auf den Aufstieg verzichten, geht das Aufstiegsrecht auf die nächstplatzierte Mannschaft über, maximal aber bis Platz 5. Sofern sich keine zwei Aufsteiger nach diesen Grundsätzen ermitteln lassen, reduziert sich die Anzahl der Absteiger aus den Bezirksligen entsprechend.
 - b. Die jeweils bestplatzierte Mannschaft der drei beteiligten NFV-Kreise ist der Kreismeister in der jeweiligen Altersklasse für diesen NFV-Kreis, unabhängig von der tatsächlich erreichten Platzierung. Die Auszeichnung als Kreismeister obliegt dabei jeweils dem Heimatkreis.

Rechtsmittelbelehrung

Bei Zweifeln an der Vereinbarkeit dieser Ausschreibung mit höherrangigem Recht kann von den betroffenen Vereinen das Kreissportgericht angerufen werden. Die Rechtsmittelfrist gemäß § 15 RuVO (Anrufung) beginnt mit dem Tag nach Veröffentlichung der Ausschreibung, frühestens jedoch am 1. Juli.

Anlage 6 der Jugendordnung - Relegation gemeinsamer Spielbetrieb mit den Kreisen VEC / CLP

Zur Ermittlung der Winter-Aufsteiger in die Bezirksligen führt der Niedersächsische Fußballverband e.V. (NFV) nach der Hinrunde der Saison 2025 / 2026 unter Leitung des Kreisjugendausschusses *Vechta* (KJA) den Relegationswettbewerb der NFV-Kreise Vechta, Cloppenburg und Oldenburg-Land/Delmenhorst bei den A-, B- und C-Junioren durch.

Die Spiele werden unter Geltung der offiziellen DFB-Fußball-Regeln, der Satzung und Ordnungen des NFV und des DFB sowie der nachfolgenden Bestimmungen ausgetragen.

1 - Spielmodus

- 4 Die Mannschaften werden entsprechend den Teilnahmevoraussetzungen laut Ziffer 2 in einer gemeinsamen Relegationsgruppe pro Altersklasse bei den A-, B- und C-Junioren nach der Hinrunde der Saison 2025 / 2026 eingeteilt.
- 5 Die Teilnehmer der Spielklassen tragen in der Relegation 2025 Punktspiele in einfacher Runde ohne Rückspiele aus, sodass jede Mannschaft ein Heimspiel und ein Auswärtsspiel bestreitet. Die Platzierungen werden durch eine Punkte-Tabelle ermittelt.

Bei tabellarischer Punktgleichheit gilt abweichend von §§ 31, 32 SpO:

- (1.) Direkter Vergleich
 - (2.) Tordifferenz
 - (3.) Anzahl der erzielten Tore
 - (4.) Ausgang des Elfmeterschießens der zwei Mannschaften, die nach (1.) – (3.) gleichstehen
 - (5.) separate Elfmeterschießen-Tabelle [gem. (1.) – (3.)] aller drei gleichstehenden Mannschaften
 - (6.) Losziehung durch den Vorsitzenden des Bezirksjugendausschusses
- 6 Die Elfmeterschießen für die vorstehenden Nummern (4.) bzw. (5.) werden vorsorglich (unabhängig vom regulären Spielausgang) unmittelbar nach jedem der angesetzten Spiele durchgeführt. Alle fünf Schützen pro Mannschaft müssen ihre Elfmeter durchführen, auch über die etwaige vorzeitige Entscheidung hinaus. Steht es nach zehn Schützen unentschieden, erfolgt eine Verlängerung des Elfmeterschießens gemäß DFB-Regeln (sechster Schütze muss ein neuer Schütze sein) bis zur Entscheidung. Maßgeblich ist jeweils das torgenaue Ergebnis des Elfmeterschießens (wg. (5.) i. V. m. (2.) und (3.)).
 - 7 Nach Abschluss der Relegation werden die Aufsteiger für die Bezirksligen nach Ziffer 9 ermittelt. Die verbleibende Mannschaft spielt in der Rückrunde zur Saison 2025 / 2026 in der Leistungsklasse der drei Kreise.

2 - Teilnahmevoraussetzungen

- 5 Vereine, die mit ihrer Mannschaft an der Relegation 2025 teilnehmen wollen, müssen
 - a. die allgemeinen Voraussetzungen zur Teilnahme am Spielbetrieb des NFV erfüllen.

- b. sich sportlich in der Hinrunde im Spielbetrieb der drei Kreise entsprechend qualifizieren:
 - i. Kreis Vechta: Platz 1 der Hinrunde der Kreisliga
 - ii. Kreis Cloppenburg: Platz 1 der Hinrunde der Kreisliga
 - iii. Kreis Oldenburg-Land/Delmenhorst: Platz 1 der Hinrunde der Kreisliga

- 6 Verzichtet einer der drei Erstplatzierten auf die Relegationsteilnahme oder ist er nicht aufstiegsberechtigt, geht das Teilnahmerecht an der Relegation auf den Zweitplatzierten dieses Kreises über. Sofern auch der Zweitplatzierte dieses Kreises verzichtet oder nicht aufstiegsberechtigt ist, steigen die beiden Erstplatzierten der anderen beiden Kreise ohne Relegation direkt auf. Eine Teilnahme von Drittplatzierten und tiefer an der Relegation ist ausgeschlossen.

- 7 Fallen zwei Erstplatzierte durch Verzicht oder fehlende Aufstiegsberechtigung aus, steigt der dritte Erstplatzierte direkt auf. Der zweite Aufsteiger wird vorrangig durch ein Entscheidungsspiel, ansonsten (bei Verzicht oder fehlender Aufstiegsberechtigung) kampflös zwischen den Zweitplatzierten der anderen beiden Kreise ermittelt. Eine darüberhinausgehende Weitergabe des Teilnahme- bzw. Aufstiegsrechts ist ausgeschlossen.

- 8 Werden die zwei Aufstiegsplätze von den insgesamt sechs Erst- und Zweitplatzierten nicht wahrgenommen, vermindert sich die Anzahl der Absteiger aus der Bezirksliga entsprechend.

- 9 Mannschaften in Spielgemeinschaft („JSG“) werden nach § 11 JO zur Teilnahme zugelassen. Die Beantragung einer JSG erfolgt in den jeweils zuständigen Kreisen.

- 10 Im Vereinsmeldebogen im DFBnet sind die Spielstätte(n) für Heimspiele, die Spielkleidung(en) und mindestens ein*e Team-Offizielle*r zu erfassen.

3 - Spielpläne, -termine, -Verlegungen

- 6 Der Rahmenspielplan wird per Mail durch die einzelnen Kreise bekanntgegeben.

- 7 Die Relegationsspiele finden nach Abschluss aller drei Kreisligen im November 2025 statt. Die Reihenfolge der auszutragenden Spiele wird wie folgt festgelegt:
 - (1.) NFV-Kreis Oldenburg-Land/Delmenhorst – NFV-Kreis Vechta
 - (2.) NFV-Kreis Cloppenburg – NFV-Kreis Oldenburg-Land/Delmenhorst
 - (3.) NFV-Kreis Vechta – NFV-Kreis Cloppenburg

- 8 Der Spielplan wird über das DFBnet sowie das Portal fussball.de bekannt gegeben. Auf etwaige Fehler und/oder Überschneidungen ist von den Vereinen unverzüglich hinzuweisen.

- 9 Eine Verlegung der Relegationsspiele ist nicht möglich, damit die rechtzeitige Durchführung und Beendigung der Relegation zur Ermittlung des Aufstiegs nach Ziffer 9 sichergestellt werden kann. Lediglich die Anstoßzeit der Relegationsspiele kann im Einvernehmen beider Vereine kostenfrei angepasst werden.

4 - Plätze und Spielkleidung

- 4 Vereine, die Pflichtspiele auf einem Kunstrasenplatz austragen, haben sicher zu stellen, dass dem Gast Gelegenheit gegeben wird, **mindestens 20 Minuten** zusammenhängend vor dem Spiel das Spielfeld zur Eingewöhnung zu betreten. § 24 Abs. 1 SpO bleibt hiervon unberührt. Im Übrigen gelten §§ 22 bis 25 SpO.
- 5 Eine Unbespielbarkeit im Sinne des § 28 Abs. 1 SpO liegt nur vor, wenn **alle** dem Heimverein (JSG: alle beteiligten Vereine) am Spieltermin zur Verfügung stehenden, ordnungsgemäßen und zugelassenen Plätze nicht benutzbar sind oder voraussichtlich nicht benutzbar werden (Anhang 4 SpO bleibt unberührt).

In diesem Fall sind unverzüglich (so früh wie möglich, spätestens bis zum Zeitpunkt des Spielbeginns) zu benachrichtigen:

- a. Staffelleiter
- b. der Schiedsrichter
- c. der Gegner

Bei einem sich möglicherweise abzeichnenden Spielausfall sollte ein entscheidungsbefugter Vertreter des gastgebenden Vereins frühzeitig vor dem angesetzten Termin mit dem Staffelleiter, dem Gastverein und dem angesetzten Schiedsrichter in Verbindung treten und dabei die weitere Vorgehensweise abstimmen. Die Kreise behalten sich für diesen Fall ausdrücklich vor, dass auszutragende Spiel auf einen anderen, neutralen Platz (ggf. Kunstrasen) zu verlegen, damit die Relegation insgesamt ohne Zeitverzögerung ausgetragen werden kann.

- 6 Für die Spielkleidung gelten § 21 SpO i. V. m. Anhang 8 SpO mit der Maßgabe, dass der Heimverein für unterschiedliche Spielkleidung sorgen muss. Sofern eine Unterscheidung der Spielkleidung nur durch Leibchen hergestellt werden kann, hat die Gastmannschaft die Leibchen anzuziehen.

5 - Spielberichte, Einsatzberechtigung und Auswechslungen

- 4 Für den Spielbericht gelten die allgemeinen Vorgaben des § 12 SpO.
- 5 Für Auswechslungen gilt § 17 JO mit der Maßgabe, dass die Anzahl der möglichen Aus- und Einwechslungen unbegrenzt ist.

6 - Persönliche Strafen

- 3 Für Spieler kommen Gelbe Karten, Zeitstrafen und Rote Karten zur Anwendung. Für Team-Offizielle kommen Gelbe Karten, Gelb-Rote Karten und Rote Karten zur Anwendung.
- 4 Für automatische Sperren und Sperrstrafen gelten die §§ 23, 24 JO in Verbindung mit §§ 47-56 SpO, einschließlich der Möglichkeit zur Einleitung von Sportgerichtsverfahren.
- 5 Sperrstrafen aus dem laufenden Spielbetrieb der Kreisligen, die noch nicht vollständig abgeleistet worden sind, gelten auch in der Relegation weiter. Für die Einhaltung der Sperrstrafen sind die Vereine verantwortlich, insbesondere auch für den Fall, dass das DFBnet den betroffenen Spieler nicht als gesperrt in der Spielberechtigungsliste markiert.

7 - Schiedsrichter

- 5 Schiedsrichteransetzungen erfolgen durch die Ansetzer des Kreisschiedsrichterausschusses, der für die jeweilige Heimmannschaft zuständig ist. Aktuelle Kontaktdaten sind auf den jeweiligen Homepages der drei beteiligten Kreise zu finden. Die Schiedsrichter für die Spiele der Relegation werden als Gespann mit zwei Linienrichtern angesetzt.
- 6 Den Schiedsrichtern obliegt es, bei Bedarf erforderliche Anordnungen für die stets anzuwendende Begrüßungskultur (gemeinsames Auflaufen, Aufstellung, Team-Shakehands, Platzwahl) zu treffen. Die Mannschaften haben diesen Anordnungen Folge zu leisten.
- 7 Die Schiedsrichter rechnen ihre Aufwandsentschädigung direkt mit dem Heimverein ab. Die Spesenpoolung kommt nicht zur Anwendung. Eine Kostenerstattung der Schiedsrichterkosten durch den NFV oder die anderen an der Relegation teilnehmenden Vereine erfolgt nicht, da jeder Verein genau ein Heimspiel auszurichten hat und somit eine annähernd gleiche Kostenverteilung gewährleistet ist.
- 8 Für die Erfüllung des Schiedsrichter-Solls nach § 11 Abs. 2 SpO die jeweiligen Bestimmungen der einzelnen Kreise.

8 - Sportgericht

- 3 Das zuständige Sportgericht für alle erstinstanzlichen Verfahren im Zusammenhang mit den Spielen und der Durchführung des gemeinsamen Spielbetriebs (einschließlich der Entscheidung über Rechtsbehelfe gegen Verwaltungsentscheide des KJA) ist das Kreissportgericht des NFV-Kreis Vechta (**KSG**). Die Zusammensetzung des Sportgerichts erfolgt dabei unter dem Vorsitz aus dem NFV-Kreis Vechta und jeweils einem Beisitzer aus den Sportgerichten der NFV-Kreise Cloppenburg und Oldenburg-Land/Delmenhorst.
- 4 Jede Anrufung des Sportgerichts hat ausschließlich über das vereinseigene DFBnet-Postfach direkt an den Vorsitzenden des Sportgerichts des Kreises Vechta (vorname.nachname@nfv.evpost.de; *Link: [Kreissportgericht / NFV](#)*) zu erfolgen.

9 - Auf- und Abstieg

- 2 Nach Abschluss der Rückrunde:
 - a. Die laut Ziffer 1 auf den Plätzen 1 und 2 stehenden Mannschaften sind unabhängig von ihrer Kreiszugehörigkeit die Regel-Aufsteiger in die Bezirksligen im Winter der Saison 2025 / 2026. Ein Verzicht auf den Aufstieg kann nach dem Beginn der Relegation nicht mehr erklärt werden. Sofern vor Beginn der Relegation auf eine Teilnahme verzichtet wird, wird entsprechend der Regelungen nach Ziffer 2 verfahren.

10 - Rechtsmittelbelehrung

Bei Zweifeln an der Vereinbarkeit dieser Ausschreibung mit höherrangigem Recht kann von den betroffenen Vereinen das Kreissportgericht angerufen werden. Die Rechtsmittelfrist gemäß § 15 RuVO (Anrufung) beginnt mit dem Tag nach Veröffentlichung der Ausschreibung, frühestens jedoch am 1. Juli.